

Für Nichtmitglieder der FMH

HPC-Antrag

Bitte beachten Sie, dass eine Health Professional Card für Sie nur ausgestellt werden kann, wenn die per **1. Januar 2018** in Kraft getretenen gesetzlichen Bedingungen für eine ärztliche Tätigkeit in der Schweiz erfüllt sind ([Registrierung im Medizinalberuferegister MedReg](#)).

Wir bitten Sie, den vollständig ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen gemäss Checkliste an folgende Adresse zu senden:

FMH
Abt. DLM/HPC
Elfenstrasse 18
Postfach 300
3000 Bern 15

Angaben zu Ihrer Person

Name	_____	Vorname	_____
Amtlicher Name*	_____	Amtlicher Vorname*	_____
Strasse	_____	PLZ Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Geburtsdatum	_____		

*Amtlicher Name und amtlicher Vorname sind notwendig, falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt ein qualifiziertes Zertifikat beantragen wollen.

Ich bestelle die HPC für Nichtmitglieder der FMH zum Preis von CHF 180.00 (exkl. MWST) und bestätige hiermit die Richtigkeit der obenstehenden Angaben und die Echtheit der beigelegten Dokumente.

Ort, Datum

Unterschrift

Sobald wir im Besitz Ihrer vollständig ausgefüllten Bestellung sowie der gemäss Checkliste erforderlichen Unterlagen sind, senden wir Ihnen ein Antragsformular mit Rechnung. Der Auftrag zur Kartenherstellung wird erteilt, sobald Sie das Antragsformular eingereicht haben und die Zahlung erfolgt ist.

Für Nichtmitglieder der FMH

Checkliste – erforderliche Unterlagen zur Bestellung der Health Professional Card

Bevor Sie Ihren Antrag einreichen, prüfen Sie bitte unbedingt diese Checkliste. Die erforderlichen Unterlagen (keine Originale, sondern nur Kopien) sind dem Antrag beizulegen.

Ärzte/Ärztinnen mit einem Schweizer Arzt Diplom

- Kopie des eidgenössischen Arzt Diploms
- und**
- Arbeitsplatzbestätigung oder Anstellungsbestätigung**
Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der Funktion als Arzt/Ärztin angestellt ist.
- oder**
- Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde
- oder**
- Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion, dass der/die Gesuchsteller/in eine ärztliche Tätigkeit ausübt bzw. Arzt/Ärztin ist.
- oder**
- Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit

Ärzte/Ärztinnen mit einem ausländischen Arzt Diplom

Alle erforderlichen Beilagen können **in deutscher, französischer, italienischer oder englischen Sprache** eingereicht werden. Bei Dokumenten in anderen Sprachen ist eine **beglaubigte Übersetzung** beizulegen.

Für Ärzte/Ärztinnen mit Arzt Diplom aus EU-Ländern

- Kopie des Arzt Diploms (inkl. ggf. Übersetzung)
- und**
- Anerkennung des Diploms durch die Medizinalberufekommission (MEBEKO).

Für Ärzte/Ärztinnen mit Arzt Diplom ausserhalb der EU

- Kopie des Arzt Diploms (inkl. ggf. Übersetzung)
- und**
- Medreg-Registrierung (Registrierungsverfügung MEBEKO)

und für alle Ärzte/Ärztinnen mit ausländischem Arzt Diplom

- Arbeitsplatzbestätigung oder Anstellungsbestätigung**
Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der Funktion als Arzt/Ärztin angestellt ist.

oder

- Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

- Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion, dass der/die Gesuchsteller/in eine ärztliche Tätigkeit ausübt bzw. Arzt/Ärztin ist

oder

- Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit

und

- Letter of good standing**

Bestätigung der zuständigen Behörde, dass im Herkunftsland keine berufsrechtlichen Sanktionen vorliegen.

oder

- Arbeitsplatzbestätigung für die letzten drei Jahre in der Schweiz
Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, wenn die erste Arbeitsstelle nach Abschluss des Medizinstudiums in der Schweiz angetreten wird und der Arbeitsbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Arzt- diploms liegt.